

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR
UND ELEKTRIZITÄTSWIRTSCHAFT

A b s c h r i f t

170 / A. B.

zu 206 / J.

Pr. Zl. 14.387-1/1-1961

Präs. am 29. Mai 1961

Wien, am 29. Mai 1961

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Betr.: Parlamentarische Anfrage der Abgeordneten
Dr. Kummer und Genossen betreffend die Füh-
rung der geplanten Schnellbahn in Wien.

In Erledigung der Anfrage der Abgeordneten Dr. KUMMER und
Genossen erlaube ich mir, wie folgt zu antworten:

Die in Rede stehenden 15 Triebwagengarnituren kommen nicht
auf einmal zur Auslieferung, sondern gestaffelt von Ende 1961
bis Anfang 1963. Ihre Bestellung konnte im Vorjahr erst nach
Sicherstellung der erforderlichen Mittel für die Anzahlung
verhältnismäßig spät erfolgen. Für 1961 steht auch nur ein
bescheidener Teilbetrag dafür zur Verfügung.

15 Triebwagengarnituren werden deshalb benötigt, weil einer-
seits der Verkehr der Schnellbahntriebwagenzüge, wie ich be-
reits in meiner gegenständlichen Anfragebeantwortung vom 24.
April 1961 ausgeführt habe, auch auf die Nahverkehrsstrecken
bis Gänserndorf bzw. Stockerau und Bad Vöslau übergehen wird,
um ein Umsteigen in Meidling und Floridsdorf zu vermeiden.
Andererseits wird in den Stunden des starken Berufsverkehrs
der Einsatz von Doppelgarnituren auf der Schnellbahnstrecke
unbedingt erforderlich werden. Als Betriebsreserve müssen
überdies 2 Garnituren vorgehalten werden.

Im übrigen habe ich meinen Ausführungen in der bezogenen
Anfragebeantwortung vom 24. April 1961 nichts weiter hinzuzu-
fügen, da sie auf eingehenden Feststellungen der Generaldi-
rektoren der Österreichischen Bundesbahnen beruhen und ich
es den Eisenbahnfachleuten überlassen muß, einen geordneten
und gesicherten Verkehr zu gewährleisten. Die Sicherheit und

Regelmäßigkeit des Verkehrs erfordert die in der seinerzeitigen Anfragebeantwortung aufgezeigten Maßnahmen.

Ich habe in meiner seinerzeitigen Anfragebeantwortung schon zum Ausdruck gebracht, daß alle Fragen der Betriebsgestaltung auf der Schnellbahn aufmerksamst verfolgt und geprüft werden. Die Ausgestaltung des Schnellbahnverkehrs wird davon abhängen, wie, wann und in welchem Ausmaße von seiten des Gesetzgebers Mittel für den Ausbau und die Fahrzeugbeschaffung zur Verfügung gestellt werden. Zurzeit bestehen durch verzögerte Mittelbereitstellung größte Schwierigkeiten, die überwunden werden müssen, um überhaupt zum Jahresende den Betrieb aufnehmen zu können.

Der Bundesminister:

WALDBRUNNER, e.h.